



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller  
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

**Ranft, Michael**

**Hamburg [u.a.], 1743**

**VD18 13965891**

XLI. Reinerus Delci, ein Florentiner.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

XLI.

# Reinerus Delci,

ein Toscaner.

geb. 1670. Card. 1738.

Man weiß von seiner Jugend weiter nichts zu berichten, als daß er den 7. Mart. 1670. zu Siena gebohren worden. Wo er studirt, und was er bis in das vierzigste Jahr seines Alters vor Aemter bekleidet, ist unbekannt. Man findet seinen Nahmen in denen Geschichts-Büchern iesiger Zeit nicht eher, als da er im Nov. 1715. aus der Insel Maltha, wo er das Amt eines Päpstlichen Inquisitoris verwaltet, wieder zurücke gefehret und Nuncius zu Florenz worden. Im Jahr 1719. ward er Vice-Legate zu Avignon, allwo er sich bis 1731. befunden, da ihn Clemens XII. an des zurücke beruffenen Herrn Massei Stelle als Nuncium an den Frankösischen Hof geschicket.

Er langte an demselben mit dem Titel eines Erzbischoffs von Rhodis an, und hatte den 27. Mart. bey dem Könige seine erste Audienz. Es machten damahls gleich die Wunder-Curen des verstorbenen Abts Paris, ingleichen die sonderbare Berordnung des Bischoffs von Montpellier, die er in seiner Diöces publicirt hatte, ein grosses Aufsehen im Reiche. Wie nun beydes wider die Ehre des Päpstlichen Stuhls lieff, so wurden durch einige Brevia sowohl des erstern als Licht gekommene Lebens-Beschreibung,

bung, als des letztern Verordnung verdammet. Alleine das Parlament war wider diesen Eingriff seiner vermeinten Rechte so erbittert, daß die Advocaten desselben durch den General-Procurator darwider Klage führen mußten, worauf nicht nur alle Exemplaria von denen gedachten Päpstlichen Breven durch einen Parlaments-Schluß unterdrückt und verboten, sondern auch ernstlich allen geistlichen und weltlichen Personen durch das ganze Königreich untersagt wurde, das geringste von dem Römischen Hofe ohne vorher erhaltene und im Parlamente registrierte Königliche Patente anzunehmen oder kund zu machen. Der Nuncius Delci berichtete solches sogleich nach Rom, worauf drey neue Brevia bey ihm anlangten, davon eines den Bann der 40. Pariser Parlaments-Advocaten, das andere den Bann derer, die das Grab des Paris besuchen, und das dritte eine Verordnung enthielte, den Leichnam dieses verstorbenen Jansenistischen Wunder-Thäters auszugraben. Alleine sie sollen alle dreye, als er sie übergeben, ungelesen wieder nach Rom zurücke geschickt worden seyn.

Jedoch weil der Cardinal von Fleury, als ein Mitglied des heiligen Collegii, nicht zugeben konnte, daß der Pabst allzu sehr beschimpfft würde, fieng er auf vielerley Weise an, dem Parlamente in seinem Eifer Einhalt zu thun, wodurch dieses mit dem Hofe in solche Zwistigkeiten gerieth, daß darüber der größte Theil der Parlaments-Glieder im Jahr 1732. ins Elend

Elend wandern mußte. Jedoch weil der schlaue Cardinal nichts anders suchte, als den Römischen Stuhl und das Parlament gegen einander in solchen Schrancken zu halten, daß beyde Ursache hätten, vor den Hof Achtung zu haben, so wurden die Parlaments-Glieder bald wieder zurücke beruffen und ihnen vom neuen viele Freyheiten verstattet, denen Appellanten und Anti-Constitutionisten aber wurde das Maul gestopffet; jedoch zugleich auch dasjenige, was einige eifrige Bischöffe wider sie unternommen, gebilliget und gut geheissen.

Der Nuncius Delci verhielte sich bey diesen Troublen ganz stille. Er beobachtete zwar des Päpstlichen Stuhls Interesse und berichtete alles, was vorgieng, treulich nach Rom, hütete sich aber auf alle Art und Weise, mit dem Königlichen Hofe zu zerfallen und sich an demselben in Miß-Credit zu setzen. Durch solche Aufführung machte er sich am Französischen Hofe so beliebt, daß man es nicht gerne sahe, als ihn der Pabst im Jahr 1738. zurücke berieff. Jedoch es ersoderte solches seine Erhebung zur Cardinals-Würde, die ihm bey der letztern Promotion am 18. Dec. 1737. in dem Herzen des Pabsts zu Theile worden. Weil nun der heilige Vater solche heimlich geschene Creation öffentlich bekannt machen und ihm zugleich in Person das Biret aufsetzen wolte, mußte er im May am Französischen Hofe Abschied nehmen und sich nach Rom erheben. Er war kaum daselbst angelangt, so wurde er den

23. Jun. nebst dem Herrn Passionei zum Cardinal creirt, und ihm, weil er bereits vorher in pectore diese Würde erhalten, ein besonderer Rang unter den lezt. creirten Cardinalen angewiesen. Sie empfingen beyde, weil sie anwesend waren, noch denselben Tag aus des Pabsts Händen das Biret, und einige Wochen hernach den Huth, woben unser Delci insbesondere den Priester. Titel S. Sabinæ erhielt, und zum Mitgliede derer Congregationen von den Bischöffen und Regularen, der Immunität, der Consulta und der Apostolischen Visitation ernennet wurde. Nachdem ihm auch der Cardinal Ruffo mit Genehmhaltung des Pabsts und Vorbehalt einer ansehnlichen Pension im May das Erzbisthum Ferrara abgetreten, ertheilte ihm Clemens XII. den 25. Jul. das Pallium, worauf er den 28. Aug. von Rom nach Ferrara abreisete, und sich daselbst bis an den Tod des Pabsts aufhielte.

Dieser ereignete sich den 6. Febr. 1740. worauf er nicht säumte, sich in Rom einzufinden und dem Conclavi, welches den 18. dieses seinen Anfang nahm, bezuwohnen. Er bekam in solchem die 52ste Celle zwischen den beyden Französischen Cardinalen von Rohan und Gevres, und hatte starcke Hoffnung, Pabst zu werden. Er hatte bereits das 70ste Jahr seines Alters erreicht, und stunde in dem Ruffe eines verständigen und tugendhaften Prälatens, der zugleich von sehr moderatem Gemütthe wäre. Er war daher im April einer von den  
Drey.

dreyen, die von der Corsinischen Parthey oder dem sogenannten neuen Collegio am meisten vorgeschlagen wurden, ja derjenige, welcher zu Ende des May dem Gotti, als derselbe die größte Hoffnung zur Päpstlichen Würde hatte, entgegen gesetzt und von der Französischen Parthey am stärcksten unterstützt wurde. Ohne er stunde der Albanischen und Orsinischen Parthey nicht an, daher man ihn immer wieder hintansetzen mußte. Im Jul. brachte man ihn abermahls auf die Bahn, als man mit dem Aldrovandi nicht durchdringen konnte; es waren aber alle, seinetwegen angewandten, Bemühungen umsonst, weil endlich der Cardinal Lambertini den 17. Aug. den Päpstlichen Stuhl bestieg.

Dieser nannte sich Benedictum XIV. und hatte so viel Hochachtung vor unsern Delci, daß er ihn zum Legaten zu Ferrara, seinen Better und Nepoten aber zum Vice-Legaten daselbst ernannte. Er vereiniget also daselbst in seiner Person das geistliche und weltliche Regiment in der Qualität eines Erzbischoffs und Legaten. Wenn er wieder ein Conclave erleben sollte, welches man aber wegen seines Alters und kränklichen Zustandes nicht leichtlich vermuthet, dürfte er vor vielen andern einen starcken Competenten zur Päpstlichen Würde abgeben.